

FirmenSchutz

Frachtführerversicherung

Deckungsübersicht

Die Versicherungsleistung ist je Schadenereignis, auch wenn mehrere Anspruchsteller geschädigt sind, mit den oben stehenden Angaben begrenzt.

Mehrere zeitlich und örtlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

Die Begrenzungen umfassen die Ersatzleistungen aus der Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

Erläuterungen, Ergänzungen und Ausschlussbestimmungen der aufgeführten Deckungsbausteine sind den im Angebot/Versicherungsschein aufgeführten Vertragsgrundlagen zu entnehmen.

Kurzbeschreibung	Versicherungssummen/ Höchstentschädigungen *sofern vertraglich nicht anders vereinbart
Verlust oder Beschädigung von Gütern inklusive Be- und Entladeschäden sowie transportbedingter Zwischenlagerungen bei durchgängigen Transporten mit den je Fahrzeug geltenden Sonderziehungsrechten	2.500.000 EUR
Gerichtliche und außergerichtliche Kosten zur Abwehr unbegründeter Ansprüche (subsidiär)	2.500.000 EUR
Schadenabwendungs-, Schadenminderungs- und Schadenfeststellungskosten	2.500.000 EUR
Güterschäden durch qualifiziertes Verschulden von Bediensteten des Versicherungsnehmers mit den je Fahrzeug geltenden Sonderziehungsrechten	50.000 EUR
Reine Vermögensschäden	100.000 EUR
Sonstige Vermögensschäden	das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre
Bergungs-, Vernichtungs- und Beseitigungskosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung (subsidiär)	25.000 EUR
In Fällen von Nachnahme-Versehen	25.000 EUR
Ersatz von Standgeldern, die durch Verschulden von Auftraggebern, Absendern und/oder Empfängern verursacht werden	1.500 EUR
Abschleppkosten bis zur nächsten Werkstatt auf Erstes Risiko	1.000 EUR
Beförderungsmehrkosten aus Anlass einer Fehlleitung, wenn sie zu Verhütung eines ersatzpflichtigen Schadens erforderlich waren	50 % des Wertes des Gutes, maximal 20.000 EUR
Rückreisekosten des Fahrers zum Firmensitz oder die Kosten für die Reise zum Übernahmeort des Ersatzfahrzeuges, wenn das Fahrzeug gestohlen wurde oder nach einem Transportmittelunfall nicht mehr einsatzbereit ist	1.000 EUR

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen/ Höchstentschädigungen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Kosten für die Anmietung eines vergleichbaren Kraftfahrzeuges für 2 Tage, sofern das Transportfahrzeug durch einen selbstverschuldeten Unfall oder durch einen Motor-/Fahrzeugbrand derart beschädigt ist, dass ein Weitertransport nicht möglich ist (ohne Fahrzeugnebenkosten, z. B. Kraftstoff, Zollplaketten, Steuern, Versicherungen)

2.000 EUR

Übernachungskosten des Fahrers sowie eines zweiten Fahrers (sofern dieser für den ursprünglichen Transport auch eingeplant war) nach einem Transportmittelunfall, einem Brandschaden oder wenn das Fahrzeug gestohlen wurde und die Rückreise nachweislich nicht kurzfristig organisiert werden kann für maximal 5 Tage

200 EUR je Tag, maximal 1.000 EUR

Aufenthalt von Waren oder Gütern im vorbeladenen LKW, Container, Trailer, etc. bis zu einer Dauer von 4 Tagen mit den je Fahrzeug geltenden Sonderziehungsrechten

2.500.000 EUR

Persönliche Habe von Fahrzeuginsassen auf Erstes Risiko

1.000 EUR

Handys, Smartphones, Laptops, Tablets, und mobile Navigationsgeräte als persönliche Habe auf Erstes Risiko

insgesamt 1.000 EUR

Überschreitung von Lieferfristen im innerdeutschen Verkehr

der dreifache Betrag der Fracht

Überschreitung von Lieferfristen im grenzüberschreitenden Verkehr

der einfache Betrag gemäß den Bestimmungen der CMR

Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Fahrzeuge bis 4 Wochen ab Zulassung und kurzfristig hinzugemietete Fahrzeuge bis zu 4 Wochen

8,33 Sonderziehungsrechte, max. 150.000 EUR